



## **Änderungsantrag Nr. -01690-NF-02-ÄA-03**

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium

Termin

Zuständigkeit

Eingereicht von

**Stadtrat Mathias Weber**

Betreff

**Leitlinien für die Weiterführung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 392 "Wilhelm-Leuschner-Platz/Ost"**

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder

Nachteilig für die Stadt Leipzig.

---

Zustimmung

Ablehnung

Zustimmung mit Ergänzung

Ablehnung, da bereits Verwaltungshandeln

Alternativvorschlag

Sachstandsbericht

---

**Beschlussvorschlag:**

In einem Workshopprozess bestehend aus Verwaltung, Politik und Verbänden werden bis Ende 1. Halbjahr 2017 Kriterien und Parzellierungsgrößen als Vorgabe für eine Vergabe der städtischen Grundstücke entwickelt. Das Ergebnis wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Prüfung der Übereinstimmung mit den strategischen Zielen:**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Leipzig als Grundstückseigentümerin über einen Großteil der Fläche des B-Plangebietes hat hier die Chance Kriterien und Standards an einen Verkauf bzw. einer Verpachtung zu knüpfen. Damit trifft sie bereits im Vorfeld eine Entscheidung über die künftige Sozialstruktur, den urbanen Charakter aber auch der Qualität über den kommerziellen Rahmen hinaus des neuen Quartiers. Eine Diskussion über die Parzellierungsgröße und damit über die Dimension einzelner Baukörper legt bereits den Grundstein ob und in welchem Umfang kleinerer und weniger finanzkräftigere Bauherren am Vergabeprozess teilnehmen können.

**Anlagen:**